

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80
Fax 0421/30 23 82

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2
Datum 27. November 2006 (alg-köhlens-sorgen-22112006.pdf)

Arbeitslosengeld: Köhlers Sorgen

„Ich bezweifle, dass so Vertrauen geschaffen werden kann.“

Horst Köhler, Bundespräsident, bei der Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages **am 22. November 2006** in Bochum:

„Der Vorschlag, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I nach der Länge der Einzahlungszeit zu staffeln, schwächt das Versicherungsprinzip und damit eine zentrale zivilisatorische und soziale Errungenschaft zur Schaffung von Sicherheit in modernen Gesellschaften.“

§ 127 Abs. 1 Satz 1 SGB III (Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung) lautet übrigens:

„Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld richtet sich nach

1. nach der **Dauer der Versicherungspflichtverhältnisse** innerhalb der um ein Jahr erweiterten Rahmenfrist und
2. dem **Lebensalter**, das der Arbeitslose bei der Entstehung des Anspruchs vollendet hat.“ ■

Einen Tag nach der Bochumer Rede des Bundespräsidenten, **am 23. November 2006**, unterrichtet das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** die Mitglieder des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales über die „zivilisatorische Errungenschaft Aussteuerungsbetrag“ (?):

„Nach § 46 SGB II zahlt die Bundesagentur für Arbeit für jeden Empfänger von Arbeitslosengeld, der seine volle Leistungsperiode ausgeschöpft und anschließend in das Arbeitslosengeld II übergeht, den **Aussteuerungsbetrag** [an den Bund – nicht an diejenigen, die im Verlauf der Alg-Anspruchsdauer nicht in Arbeit vermittelt werden konnten; d.Verf.]. ... Gegenüber dem Ist 2006 in Höhe von rd. 3,3 Mrd. Euro wurde der Ansatz [um etwa 700 Millionen Euro auf 4 Mrd. Euro; d.Verf.] erhöht, da in 2007 aufgrund der **Verkürzung der Anspruchsdauer für Arbeitslosengeld** mit einer erhöhten Zahl von Übergängen in den Bezug von Arbeitslosengeld II gerechnet wird.“ (Ausschussdrucksache 16(11)478, S. 3; Hervorhebung durch Verfasser) ■

Was dem Bundespräsidenten im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld offensichtlich keine Sorgen bereitet:

Fortsetzung auf Seite 2 von 2

Im August 2006 erhielten bei insgesamt 4.371.656 registrierten Arbeitslosen nur noch 1.305.089 Frauen und Männer das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld, 993.919 davon als registrierte Arbeitslose und 311.170 als nicht registrierte Arbeitslose.¹ Der Anteil der Arbeitslosengeld-Empfänger/innen an den registrierten Arbeitslosen betrug demnach nur noch 22,7% (993.919 von 4.371.656). Unter Einbeziehung der nicht arbeitslos registrierten Arbeitslosengeld-Empfänger/innen beträgt die Rate der Arbeitslosengeld-Empfänger/innen 27,9% (1.305.089 von 4.682.826).

Ein „Bollwerk gegen Notfälle“ (Köhler über die Arbeitslosenversicherung) kann man darin auch beim besten Willen nur noch sehr eingeschränkt erkennen. Aber vermutlich wird dies als „Paradigmenwechsel beim Arbeitslosengeld“ gesehen, der „sich gelohnt“ (Köhler) hat: Kein Zweifel, der Überschuss der BA in Höhe von etwa 10 Milliarden Euro würde den Jahresabschluss jeder Risikoversicherung zieren.

Keine Gefahr für die „zivilisatorische Errungenschaft[en]“ scheint der Bundespräsident auch darin zu sehen, dass im BA-Haushalt 2007 bei Arbeitslosengeld-Ausgaben in Höhe von etwa 21,76 Milliarden Euro insgesamt 4,0 Milliarden Euro für den „Aussteuerungsbetrag“ veranschlagt sind. Dies entspricht einer beitragsfinanzierten Zwangsabgabe an den Bund in Höhe von über 18 Cent für jeden Euro, der für das Arbeitslosengeld ausgegeben wird.

„Ich bezweifle, dass so Vertrauen geschaffen werden kann.“ (Horst Köhler im Anschluss an den oben zitierten Satz zur „zentrale[n] zivilisatorische[n] und soziale[n] Errungenschaft.“) ■

Nachtrag

“... das Risiko wieder in Arbeit zu kommen ... und die Chance eines Jüngeren ...“

Bundeskanzlerin Angela Merkel am Vorabend der CDU-Parteitag in Dresden in der ZDF-Sendung *Berlin direkt* (26. November 2006, 19:10):

Merkel: Die Jüngeren werden nach unserer Meinung weniger Arbeitslosengeld bekommen und die Älteren länger. Ich werde diesem Antrag zustimmen. Ich habe das oft gesagt. Er war auch Teil unseres Wahlprogramms 2005. Weil ich glaube, dass das Risiko für einen Älteren, wieder in Arbeit zu kommen, höher ist. Und die Chance eines Jüngeren heute leider besser ist, wieder einen Arbeitsplatz zu bekommen. Für den Jüngeren ist das gut, für den Älteren nicht. ■

¹ nicht als Arbeitslose registriert auf Grundlage von § 16 Abs. 2 i.V.m. § 48 SGB III (Teilnahme an „Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen“), § 125 SGB III („Minderung der Leistungsfähigkeit“), § 126 SGB III („Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit“) und insbesondere § 428 SGB III („Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen“ nach vollendetem 58. Lebensjahr)